

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Februar 2016

Nr. 2016/133

FOCAL, Stiftung für Weiterbildung Film und Audiovision, 1006 Lausanne: Beitrag aus dem Lotteriefonds für das 1. Semester 2015

1. Erwägungen

Die Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision (FOCAL), Lausanne, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an ihre Aktivitäten und Kurse des 1. Semesters 2015, an welchen auch zwei Personen aus dem Kanton Solothurn an mehrtägigen Seminaren teilgenommen haben.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision (FOCAL), Lausanne, ist für das 1. Semester 2015 ein Beitrag von Fr. 2'196.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" auf das Konto Nr. CH41 0024 3243 4511 0801 W bei der UBS AG, Zürich, z.G. Focal, Fondation de Formation, Lausanne, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Focal.ch
Amt für Kultur und Sport (10)
FOCAL, Pierre Agthe, Avenue de la Rasude 2, 1006 Lausanne